

# PROTOKOLL

## Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen

vom 22. November 2024, um 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

---

Vorsitz: Hans Rätzer, Gemeindeammann  
Aktuarin: Nicole Wernli, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: Beat Blumenstein und Hugo Geissbühler

---

### Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

<b>Stimmberechtigte laut Stimmregister</b>		<b>1'821</b>
<b>Anwesend sind</b>	<b>4,4 %</b>	<b>80</b>

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können nicht endgültig gefasst werden, da gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dazu eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel der Stimmberechtigten (365) notwendig ist. Alle Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 20 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich verlangt werden.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden Fall also 20.

---

Im Namen des Gemeinderates heisst *Gemeindeammann Hans Rätzer* alle Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst er die beiden Stimmzähler Beat Blumenstein und Hugo Geissbühler. Weiter begrüsst er den Leiter Finanzen Benjamin Endres, Gemeindeschreiber-Stv. Marc Döderlein, Schulhauswart Zekerija Fejzulai sowie die Lernenden Kim Müller und Elina Ljutvioski. Als Gäste begrüsst er Projektleiter Sven Köhler von der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie Michael Hunziker von der Aargauer Zeitung.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung ab 8. November 2024 bis heute bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten. Gleichzeitig hat die Abteilung Finanzen auch Auskunft über das Budget 2024 und die Kreditabrechnung gegeben.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste hat folgenden Inhalt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024
2. Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg
3. Verpflichtungskredit Sanierung und Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse
4. Budget 2025 mit Steuerfuss von 104 %
5. Überweisungsantrag Feuerwerksverbot für Private
6. Verschiedenes
  - Zukünftiger Wochentag der Gemeindeversammlungen

---

### 1 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024

*Gemeindeammann Hans Rätzer* weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2024 auf der Gemeinewebsite eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden konnte.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2024 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

---

### 2 141.1 Kanalisationsanlagen allgemein

Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg

*Vizeammann Albert Konrad*: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 965'000.-- für die Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg genehmigt. Es wurden nur CHF 939'848.80 benötigt und dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 25'151.20. Die enthaltene Position für Unvorhergesehenes musste nicht vollständig beansprucht werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung durch Vizepräsident der Finanzkommission Eric Wiesmann**

***Die Kreditabrechnung für die Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.***

---

**3 184.22 Kantonsstrasse Mägenwilerstrasse / Hölli / Lenzburgerstrasse K 267**

Verpflichtungskredit Sanierung Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Die Kantonsstrasse K267 von Lenzburg Richtung Mägenwil weist diverse Mängel auf. Einerseits ist die Situation für den Langsamverkehr, insbesondere für die Fussgänger, äusserst unbefriedigend. Es sind keine Mittelinseln vorhanden, die bei der Überquerung der Strasse als Wartezone genutzt werden können. Weiter sind die Bushaltestellen "Rössli Nord" und "Rössli Süd" nicht behindertengerecht. Gestützt auf die gesetzlichen Verpflichtungen muss dieser Missstand behoben werden.

Ein weiterer grosser Mangel ist der Strassenbelag, der seine Lebensdauer schon lange erreicht hat. Dadurch produziert die Strasse viele Emissionen, welche für die Anwohner äusserst schwierig sind. Es gibt Schächte, die nicht mehr richtig instand gestellt werden können. Das Rumpeln beim Befahren durch Lastwagen ist teilweise unzumutbar.

Der Gemeinderat kennt die Defizite der Strasse schon lange. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe für die ganze Strasse K267, mit drei Vertretern aus der Bevölkerung, seinerzeit noch einem Vertreter aus der Schulpflege und dem Ressortvorsteher Gemeinderat gebildet. Mit fachlicher Begleitung durch das Ingenieurbüro Ballmer + Partner AG, Aarau, erarbeitete die Arbeitsgruppe den Bericht "Aufwertungsmassnahmen Fussgängerquerungen K267". Dieser Bericht wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, mit dem Antrag weitergeleitet, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Im westlichen Teil Richtung Lenzburg ist die Planung weiter fortgeschritten und der Kredit wurde bereits beschlossen. In diesem Traktandum geht es um den zweiten, aber grösseren Abschnitt von der Eisengasse bis zum Kreisel Jakob. Der ganze Abschnitt hat eine Länge von rund 875 Metern.

*Gemeindeammann Hans Rätzer* erklärt auf Folien die einzelnen vorgesehenen Massnahmen anhand des Strassenverlaufs von Lenzburg herkommend:

Der bestehende Fussgängerstreifen auf der Lenzburgerstrasse nach der Einmündung der Hendschikerstrasse ist von der Lage her äusserst ungünstig, weil er zu nahe an der Einmündung liegt. Der Fussgängerstreifen wird, soweit das wegen den bestehenden Ein- und Ausfahrten möglich ist, Richtung Mägenwil verschoben und es wird eine 2.00 m breite Mittelinsel gebaut.

Die beiden nicht mehr den aktuellen Normen entsprechenden Bushaltestellen "Rössli Nord" und "Rössli Süd" werden behindertengerecht und als Busbuchten realisiert. Die Bushaltebucht "Rössli Nord" (Richtung Lenzburg) wird Richtung Westen vor die Liegenschaften Lenzburgerstrasse 4 und 6 (zukünftiges Gemeindehaus und Detailhändler) verschoben. Dort ist der Platz vorhanden, dass eine normkonforme Bushaltestelle mit einer Einstiegs-kante von 22 cm gebaut werden kann. Die Bushaltebucht "Rössli Süd" (Richtung Mägenwil) muss in der Lage nur leicht angepasst werden, damit der Bus besser zufahren kann.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit entsteht in der Mitte der Strasse ein sogenannter Mehrzweckstreifen. Dieser erleichtert den Autofahrern das Einspuren. Sie können in der Strassenmitte warten bis die Strasse überquert werden kann und der Verkehr kann trotzdem weiterlaufen. Dies ist eine Massnahme im Sinne der Verkehrssicherheit.

Die Meteorwasserleitung ab der Eisengasse bis zur Bünz ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Dieses Meteorwasser, z.B. von den Hausdächern, wird wie bisher direkt in die Bünz geleitet.

Der Fussgängerstreifen auf der Bünz-Brücke ist sehr schlecht einsehbar. Der Automobilist sieht sehr spät, ob jemand die Strasse überqueren will. Ebenso fehlt der Platz für eine Mittelinsel. Daher wird der Fussgängerstreifen ca. 25 m in Richtung Lenzburg verschoben und es wird eine Mittelinsel mit einer Breite von 1.50 m erstellt. Die Mittelinsel wird so platziert, dass alle umliegenden Ein- und Ausfahrten nach wie vor problemlos funktionieren.

Der Fussgängerstreifen beim Schulrain wird um ca. 5 m in Richtung Lenzburg verschoben, damit die Ein- und Ausfahrt in den Schulrain problemlos möglich ist. Gleichzeitig wird der Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel von 2.00 m ausgebildet.

Die bestehenden Wasserleitungen im Abschnitt Bünzweg bis Kreisel Jakob wurden im Jahr 1982 erstellt. Sie sind in einem schlechten Zustand und müssen gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse ersetzt werden. Die Dimensionierung der Kunststoffleitung wurde gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP auf DN 150 mm Innendurchmesser festgelegt.

Beim Abschnitt Richtung Hölli hat es auf beiden Seiten der Strasse viele Stützmauern. Da bleibt die Strasse im bestehenden Bereich und es wird seitlich nichts verbreitert. Eine Verbreiterung wäre unverhältnismässig und auch nicht notwendig.

Zwischen der Ausfahrt Oelberg und der Ausfahrt Schulstrasse ist eine neue Fussgängerquerung mit einer 2.00 m breiten Mittelinsel vorgesehen. Es wurden seinerzeit intensive Verkehrsbeobachtungen mittels installierten Kameras gemacht, um zu eruieren, wo die Leute die Strasse überqueren und wo die Velofahrer über die Strasse fahren. Dabei wurde festgestellt, dass ein grosser Teil der Fussgänger, die von der Schulstrasse Richtung Oelberg oder umgekehrt gehen, den Umweg Richtung Bahnhofstrasse nicht auf sich nehmen.

Die Strasse wird irgendwo überquert. Die Ein- und Ausfahrt in den Oelberg und die Ein- und Ausfahrt in die Schulstrasse ist auch mit der Insel gewährleistet.

Die bestehende Querungshilfe vor der Einmündung Schulstrasse bleibt am gleichen Ort. Anstatt einer 1.50 m breiten Insel wird eine Insel mit einer Breite von 2.00 m realisiert.

Auch in diesem Bereich gibt es einen Mehrzweckstreifen, welcher vor allem die Verbindung Schulstrasse-Bahnhofstrasse für die Velofahrer und auch die Fahrzeuge sicherer machen soll.

Zurzeit hört das Trottoir bei der Querungshilfe Bahnhofstrasse auf. Es ist neu vorgesehen, dass das Trottoir ab dem Dahlienweg auf der Ostseite der Kantonsstrasse bis zur Tankstelle/Kreisel Jakob verlängert wird.

Zwischen der Kehrgasse und der Bahnhofstrasse wird die bestehende Mischwasserkanalisation der Mägenwilerstrasse mit einem Durchmesser von 300 mm auf einer Länge von rund 55 m durch eine Kanalisationsleitung mit einem Durchmesser von 400 mm vergrößert.

Mittels Sondierungen des Untergrundes auf dem ganzen Strassenstück von rund 875 m wurde geprüft, ob die Fundation in Ordnung ist. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Auf der ganzen Länge wird der Strassenkoffer und der Belag erneuert.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

#### **Kosten Sanierung und Strassenraumgestaltung**

Baukosten	CHF 5'200'000.00
Honorare	CHF 1'145'000.00
Landerwerb	<u>CHF 447'000.00</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 6'792'000.00</b>

Gesamtkosten	<b>Anteil Gemeinde Othmarsingen</b>	Anteil Kanton Aargau
CHF 6'792'000.00	<b>35 % CHF 2'377'200.00</b>	65 % CHF 4'414'800.00

Bis Ende 2021 betrug der Anteil der Gemeinde gemäss Dekret an den Kosten 42 %, ab 2022 beträgt der Anteil der Gemeinde Othmarsingen 35 % der Kosten.

In diesen Kosten ist analog den Gemeindebauprojekten eine Reserve von +/- 10 % enthalten. Es ist keine zusätzliche Kreditreserve in diesen Zahlen enthalten, wie sie der Kanton in seinem Kreditantrag aufführen wird. Die Gemeinde hat dies bewusst nicht gemacht, da sie den Kredit nicht unnötig vergrössern und Reserven bilden will. Es ist im Sinne der Gemeinde, dass die Kosten tief und wirtschaftlich gehalten werden. Sollte das Projekt trotzdem teurer werden, müssen die Mehrkosten durch die Gemeinde bezahlt werden. Nach Stand heute besteht dafür kein Risiko.

#### **Erneuerung der Werkleitungen**

Wasserleitung	CHF 720'000.00
Kanalisation	CHF 175'000.00
Meteorwasserleitung	CHF 330'000.00
Strassenbeleuchtung	<u>CHF 280'000.00</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 1'505'000.00</b>

Kostenträger für die Arbeiten Wasserleitung ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die Kanalisation- und Meteorwasserleitungskosten gehören buchhalterisch zusammen und werden durch die Spezialfinanzierung Abwasser getragen.

Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung ist unter Werkleitungen aufgeführt, da alles zu Lasten der Gemeinde geht. Durch den Bau von Querungshilfen und Mittelinseln sowie Verschiebungen von Fussgängerstreifen muss auch die Beleuchtung angepasst werden. Die Auflagen sind streng, damit eine genügende Beleuchtungsintensität im Bereich der Fussgängerquerungen erreicht wird. Dies hat zur Folge, dass die Verkabelung der Strassenbeleuchtung auf der ganzen Länge erneuert werden muss. Ebenso müssen die Abstände der einzelnen Kandelaber durch die AEW Energie AG überprüft und die Standorte der Kandelaber neu definiert werden. Neue Kandelaber müssen aufgestellt werden. Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung auf stromsparende LED-Leuchten umgerüstet. Kostenträger für diese Arbeiten ist die Gemeinde Othmarsingen.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist ab dem Jahr 2028 vorgesehen. Dieser Zeitplan ist nur realisierbar, wenn während dem Auflageverfahren, welches für das nächste Jahr vorgesehen ist, keine Einwendungen gemacht werden bzw. keine langwierigen Einwendungsverfahren entstehen. Nach der definitiven Genehmigung des Projektes durch den Kanton beginnt anschliessend das Landerwerbsverfahren. Ohne grössere Probleme wird für das Auflageverfahren ohne Einwendungen mit einem Jahr gerechnet und für den Landerwerb wird ebenfalls ein weiteres Jahr benötigt. Anschliessend muss die Submission durchgeführt werden und erst anschliessend kann mit dem Bau begonnen werden. Für das gesamte Verfahren rechnet die Gemeinde optimistisch mit drei Jahren.

Die Gemeinde Othmarsingen hat noch andere Kantonsprojekte, sei dies der Bereich Ebnet-Steinhof, die Personenunterführung Kornweg oder die Massnahmen der Lenzburgerstrasse West. Bei keinem dieser Projekte konnte der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass heute der Kreditbeschluss gefasst werden kann und die Verfahren beginnen können.

Das Gesamtprojekt wird im Jahr 2025 gleichzeitig als zwei Teilprojekte aufgelegt. Sollte in einem Abschnitt weniger Probleme als im anderen Abschnitt entstehen, kann wenigstens ein Abschnitt früher realisiert werden.

Die Bauphase dauert 3 Jahre. Es wird im Frühling mit dem Bau gestartet, während zwei Jahren gebaut und im dritten Jahr wird der Deckbelag erstellt.

Für den Gemeinderat ist es ein sehr wichtiges Projekt, bei dem jetzt die Prozesse eingeleitet werden müssen. Der Handlungsbedarf an der ganzen Lenzburgerstrasse ist sehr gross. Es kostet viel, aber durch dieses Projekt erzielt die Gemeinde einen grossen Mehrwert. Einerseits für die Fussgänger und vor allem für die Schülerinnen und Schüler, für die Velofahrenden und andererseits auch für diejenigen Leute, die Mühe mit dem Einsteigen in den Bus haben. Ebenso haben die Anwohner einen sehr grossen Nutzen, da sie einen lärmabsorbierenden Belag erhalten, mit dem die Immissionen spürbar reduziert werden können.

Die Diskussion ist eröffnet:

*Mark Hämmerli:* Im Januar 2022 hat er zusammen mit neun mitunterzeichnenden Personen eine Eingabe an den Gemeinderat mit dem Antrag zur Prüfung von Tempo 30 im Dorfzentrum eingereicht. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

*"Der Gemeinderat wird um eine Stellungnahme zu einer Tempo 30-Zone auf der K267 im Zentrum von Othmarsingen gebeten. Er soll prüfen, ob eine solche Massnahme vom Kanton unterstützt würde und im Rahmen der Strassenaufwertung der K267 Abschnitt Ost realisiert werden könnte."*

Im Beschluss des Gemeinderates vom 14. Februar 2022 heisst es:

*"Die punktuelle Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich auf einer beschränkten Strecke von ca. 200 - 300 m mit entsprechenden Defiziten (z.B. im Zentrum) wird begrüsst, aktiv unterstützt und als Legislaturziel der Amtsperiode 2022 - 2025 definiert."*

In der Zwischenzeit ist im Kanton betr. Tempo 30 einiges passiert. An der Bahnhofstrasse in Aarau wurde z.B. Tempo 30 eingeführt. Dies bedeutet für die Aarauer Innenstadt eine gewaltige Aufwertung. Dies zeigt, dass sich der Kanton nicht a priori gegen das Projekt Tempo 30 auf Kantonsstrassen stellt.

Im März 2024 hat Mark Hämmerli dem Gemeinderat nochmals einen Brief geschrieben und in der Antwort des Gemeinderates vom April 2024 steht:

*"Der Gemeinderat behält das Ziel Tempo 30 im Zentrum einzuführen im Auge."*

Jetzt sechs Monate später liegt ein Projekt ohne jeglichen Bezug zu Tempo 30 vor. Auch heute Abend wurde Tempo 30 nicht erwähnt. *Mark Hämmerli* findet den Mittelstreifen im Zentrum eine gute Idee. Eine Mittelinsel ist mit einer Tempo 30-Zone nicht kompatibel. *Mark Hämmerli* findet das Projekt des Gemeinderates sehr enttäuschend. Die Gelegenheit wird so verpasst, ein attraktives, innovatives Dorfzentrum zu gestalten. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein normales 08/15-Projekt. Das Vorgehen des Gemeinderates verstösst gegen Treu und Glauben, nachdem der Gemeinderat mehrmals zugesichert hat, dass die Tempo 30-Zone ein Legislaturziel ist. *Mark Hämmerli* würde dem Gemeinderat mehr Visionen wünschen.

*Mark Hämmerli* stimmt dem Gemeinderat zu, dass die Lenzburgerstrasse K267 saniert werden muss. Er stellt aufgrund seiner Ausführungen den **Antrag auf Rückweisung** und Nachbesserung im zentralen Abschnitt an der Lenzburgerstrasse. Dort soll die Tempo 30-Zone nochmals geprüft und ins Projekt integriert werden.

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist ein Thema, welches auf höchster politischer Ebene diskutiert wird. Der Entscheid ist noch ungewiss. Gewisse Politiker haben festgestellt, dass immer mehr Gemeinden Überlegungen in diese Richtung machen und möchten daher Tempo 30 auf Kantonsstrassen explizit verbieten. Gemäss heutiger Rechtslage ist es im Normalfall auf einer Kantonsstrasse, welche eine Hauptverkehrsstrasse ist, nicht möglich, Tempo 30 anzuordnen. Für das vorliegende Projekt ist das nicht relevant, wenn in zehn Jahren etwas anderes beschlossen wird. Aus Sicht des Gemeinderates ist es absolut wichtig, dass das Projekt realisiert werden kann. Es gibt keinen Zielkonflikt, ob die Gemeinde Tempo 30 hat oder nicht. Mittelfristig werden gegen 7'000 Fahrbewegungen pro Tag erwartet. Der Verkehr wird durch das generelle Verkehrswachstum zunehmen, dies auch weil in Othmarsingen deutlich mehr

neue Wohnungen entstehen und diesen Verkehr generieren. Es ist möglich, dass die Gemeinde in diesen Abschnitten in 10 Jahren 20 - 25 % mehr Verkehr hat. Eine Strasse, die so viele Fahrbewegungen hat, muss normgerecht ausgebaut werden.

*Mark Hämmerli:* Er spricht nicht vom ganzen Dorf. Das Projekt ist vom Bünzweg bis zum Kreisel in Ordnung. Aber der Mittelstreifen resp. die Mittelinsel vor dem Rössli ist seiner Meinung nach keine gute Lösung. Der Mittelstreifen könnte im ganzen Bereich und nicht nur bei der Bushaltestelle erstellt werden.

*Sven Köhler:* Der Mehrzweckstreifen und die Mittelinsel, die den Fussgänger beim Überqueren der Strasse schützen sollen, stellen keinen Widerspruch bei einer allfälligen zukünftigen Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen dar. Bei der Bahnhofstrasse in Aarau wurde Tempo 30 als Testbetrieb eingeführt. Der Testbetrieb läuft immer noch und wird derzeit ausgewertet. Nach Bundesstrassenverkehrsgesetz muss auf Kantonsstrassen 50 km/h gefahren werden können. Stand heute kann die Geschwindigkeit nicht reduziert werden.

*Mark Hämmerli* kann dieser Aussage nicht zustimmen. In anderen Kantonen - ausser im Kanton Aargau - gibt es im Zentrum Tempo 30-Zonen.

*Sven Köhler:* Möglicherweise handelt es sich in diesen Kantonen auch um Testbetriebe. Er schliesst auch nicht aus, dass das Gesetz geändert wird. Das Bedürfnis aus der Bevölkerung ist offensichtlich da, dass in Innerortsbereichen die Geschwindigkeit reduziert wird. Wie erwähnt sollen die Fussgängerstreifen mit Inseln und dem Mehrzweckstreifen sicherer gemacht werden und diese sind kein Widerspruch zu einer möglichen Tempo 30-Änderung. Die Mittelinseln im Zentrum sollen auch begrünt werden. Es muss eine schöne Lösung gefunden werden, die für alle Verkehrsteilnehmer sicherer ist.

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Wenn eine Strasse neu gebaut wird, werden die Inseln meist nur geklebt. Bei Bedarf können diese mit einem Aufwand von ein paar zehntausend Franken zurückgebaut werden. Bei dieser Strasse braucht es so oder so einen Mehrzweckstreifen, weil sie viele Fahrten sowie Ein- und Ausmündungsbewegungen haben wird. Die Realisierung ist frühestens ab 2028 und eine allfällige Anpassung bei Einführung von Tempo 30 könnte noch vorgenommen werden. Wenn Tempo 30 eingeführt werden kann, muss die Strasse nicht anders gebaut werden als jetzt geplant.

*Sven Köhler:* Von der Fahrpsychologie her ist es so, dass durch Verschwenkung des Fahrbahnverlaufs eine Verlangsamung hervorgerufen wird. Der Kanton will nicht überall Verbotsschilder und Linienschilder aufstellen. Der Fahrzeuglenker soll durch solche natürlichen Verschwenkungen und Mittelinseln gezwungen werden, die Geschwindigkeit anzupassen. Dies führt zur Verlangsamung des Verkehrs.

*Christoph Schatzmann* fragt sich, ob die schon etwas in die Jahre gekommene Bünzbrücke geprüft wurde. Es wäre nicht gut, wenn die Strasse neu gebaut wird und in fünf bis zehn Jahre später die Bünzbrücke saniert werden muss.

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Die Bünzbrücke wurde selbstverständlich auch geprüft. Der Kanton hat bereits ein Ingenieurbüro beauftragt, welches ein separates Projekt für die Bünzbrücke ausarbeitet. Das alte Steingewölbe der Brücke ist noch gut. Im Trottoirbereich gibt es Handlungsbedarf. Dieses Projekt ist eine sogenannte gebundene Ausgabe. Dazu wird kein Kredit von der Gemeindeversammlung benötigt. Das Projekt kann bei Bedarf jederzeit realisiert werden. Optimal wäre, es würde in den Bauablauf der Lenzburgerstrasse integriert werden.

*René Widmer* möchte wissen, ob der Velofahrestreifen auf der ganzen Strecke angeschaut wurde. Im Weiteren entstehen bei der Strassenbeleuchtung Kosten für die Gemeinde. Ist es nicht so, dass die Strassenbeleuchtung dem Kanton gehört und diese Kosten dementsprechend vom Kanton getragen werden müssen?

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Bei der Revision des Strassengesetzes wurde diskutiert, ob die Strassenbeleuchtung dem Kanton übertragen werden soll. Es wurde festgestellt, dass es möglich wäre, aber die Ausführung kompliziert ist. Die Leitungen der Gemeindestrassen und der Kantonsstrassen sind meistens ein System und dieses müsste getrennt werden. Deshalb sind die Strassenbeleuchtungen auch auf den Kantonsstrassen nach wie vor im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinden erhalten vom Kanton einen jährlichen Betrag von momentan CHF 200.-- pro Kandelaber mit einer energieeffizienten Leuchte. Mit der geplanten Sanierung der Strassenbeleuchtung auf der K267 kann diese Entschädigung für die LED-Beleuchtung mit Dimmung geltend gemacht werden. Mit diesem Betrag ist eine gute Amortisation des Kreditteils von CHF 280'000.-- möglich.

Der Radstreifen wurde selbstverständlich intensiv angeschaut. Beim Abschnitt vom Bünzweg Richtung Mägenwil bis zum Kreisel gibt es bergseits jetzt schon eine Markierung, damit die Velofahrer sicherer fahren können. Talseits erachtet man einen Radstreifen nicht als notwendig, da die Velos fast schneller fahren als die Autos. Würde eine doppelseitige Markierung erstellt werden, hätte das massivste Eingriffe in die bestehende Situation zur Folge. Alle Stützmauern, die im Moment schön begrünt sind, müssten abgebrochen, zurückversetzt und die Strasse neu gebaut werden. Dies wäre ein riesiger Aufwand mit einem Missverhältnis von Aufwand und Nutzen. Die Strasse besteht seit den 70iger Jahren in dieser Form und sie bereitet keine Probleme. Die Kantonale Radroute führt ab dem Bünzweg Richtung Lenzburg nicht mehr auf der Kantonsstrasse und stellt auch keinen Umweg dar.

*Herbert Koch* zitiert folgende Punkte: 1. Die Gemeinde hat das Gebiet entlang der Hauptstrasse im Jahr 2013 bis zum Jakob Kreisel unter den Ortsbildschutzperimeter gestellt. Dieser Tatsache wird überhaupt keine Beachtung geschenkt. 2. Ziel der kantonalen Wasserstrategie ist mehrflächig zu entsiegeln. Beim angehenden Strassenbauprojekt ist das Gegenteil der Fall. Es entsteht keine Logik, weshalb die Gesamtbreite im oberen Teil von der Schulstrasse bis zur Tankstelle erhöht wird, währenddessen die engere Gesamtbreite der schmalen S-Kurve bestehen bleibt.

*Herbert Koch* stellt den **Antrag**, dass das Strassenbauprojekt auf den vorhandenen Strassenflächen zu realisieren ist. Damit kann auf langwierige und kostspielige Landerwerbs- und Landenteignungsverfahren verzichtet werden. Der positive Nebeneffekt wäre sogar, dass anderweitig etwas Kosten reduziert würden. Lärmbetroffene Anwohner würden es bestimmt zu schätzen wissen, wenn sie nicht allzu viele Jahre warten müssen, um in den Genuss des Vorteils eines Flüsterbelages zu kommen.

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Das geplante Projekt kann im jetzigen vermarkten Bereich der Strasse nicht realisiert werden. An denjenigen Stellen, wo die Querungshilfen mit einer Mittelinsel von 2.00 m, die behindertengerechten Bushaltestellen und die Mehrzweckstreifen gebaut werden sollen, wird eine grössere Fläche benötigt. Auch im Bereich der Trottoirverlängerung braucht es mehr Fläche. Die Zusatzfläche im Vergleich zur Gesamtfläche der jetzigen Strasse kann jedoch vernachlässigt werden. Von der Einmündung Schulstrasse bis zum Jakob Kreisel bleibt auf der nördlichen Seite das Trottoir und der Strassenverlauf unverändert. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht ausserhalb der Fahrbahn bereits ein Teerbelag von ca. einem Meter und es muss für den Trottoirbau lediglich noch rund ein Meter dazugenommen werden.

Sollte nur auf der bestehenden Fläche etwas verändert werden, dann kann das gesamte Projekt nicht realisiert werden und dies wäre für das Dorf schlecht. Vor allem im Zentrum besteht sehr grosser Handlungsbedarf, da die neue Überbauung und die Plätze entstehen. Damit die Gemeinde eine klare Grundlage hat, wie der Vorplatz bei der Lenzburgerstrasse 4 und 6 gebaut werden kann, muss dieses Projekt mit der Festlegung der Strassenführung und der Lage der Bushaltestelle gestartet werden.

*Mark Hämmerli* zieht seinen **Rückweisungsantrag zurück**. Die erhaltenen Ausführungen haben ihn befriedigt und die gemachten Zusicherungen genügen ihm.

#### **Antrag Herbert Koch**

***Das Strassenbauprojekt sei zu überarbeiten und innerhalb der bestehenden Strassenfläche zu realisieren.***

***Dieser Antrag wird grossmehrheitlich und einer Ja-Stimme abgelehnt.***

#### **Abstimmung**

***Für die Sanierung und Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'377'200.00 (Gemeindeanteil) inkl. MwSt. (Preisstand Oktober 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) und für die Erneuerung der Werkleitungen K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'505'000.00 inkl. MwSt. (Preisstand Oktober 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen genehmigt.***

**4 301.2 Budget**

Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 104 %

*Vizeammann Albert Konrad:* Der Gemeinderat schlägt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 104 % vor. Auch für das Budget 2025 ist es dem Gemeinderat gelungen, nach der Entnahme der Aufwertungsreserven ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Der Gemeinderat hat den Kommissionen und den Verwaltungsabteilungen für die Budgeteingaben 2025 den Auftrag erteilt, auf der Basis des Budgets 2024 für das Jahr 2025 zu budgetieren.

*Der Ressortinhaber* weist auf folgende Punkte hin:

- Auch im Jahr 2025 werden wie in den Vorjahren weitere zwei Klassenzimmer mit neuen Pulten und Stühlen ausgerüstet.
- Mehrkosten gibt es bei der Spitex und anderen Gesundheitskosten.
- Bei den Steuern hat die Gemeinde für die natürlichen Personen aufgrund der Prognosen des Kantons plus 3 % und dem Bevölkerungswachstum budgetiert.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist ersichtlich, dass die Abwassergebühren von CHF 1.20 auf CHF 1.00 pro m<sup>3</sup> gesenkt werden. Ein Blick auf die Werke oder die Spezialfinanzierungen zeigt, dass diese ausgeglichen budgetiert werden. Die Guthaben sehen wie folgt aus:

- Guthaben Wasserwerk: rund CHF 350'000.--
- Guthaben Abwasserbeseitigung: rund CHF 2'500'000.--
- Guthaben Abfallwirtschaft: rund CHF 487'000.--

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

***Das Budget 2025 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt und der Steuerfuss auf 104 % festgesetzt.***

---

**5 570 Recht**

Überweisungsantrag Feuerwerksverbot für Private

*Vizeammann Albert Konrad:* An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde dem nachstehenden Überweisungsantrag grossmehrheitlich zugestimmt:

*Die Gemeinde Othmarsingen soll ein Feuerwerksverbot für Private mit Ausnahme von kleinem Feuerwerk wie Zuckerstöcke prüfen und den Antrag an einer nächsten Gemeindeversammlung traktandieren.*

Der Gemeinderat hat Abklärungen getroffen und es wurde eine Anfrage beim Informationsbeauftragten des Bundesamtes in Bern gemacht, welcher für die Koordination für eidgenössische Volksinitiativen zuständig ist. Die am 3. November 2023 eingereichte eidgenössische Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" ist für die Abstimmung im Juni 2026 vorgesehen.

*Vizeammann Albert Konrad* hat bei weiteren Gemeinden Abklärungen eingeholt, welche das Verbot schon eingeführt haben. Die Gemeinde Vaz/Oberbaz, zu welcher u.a. die Lenzerheide und Valbella gehört, hat zwei Gemeindepolizisten, die das ganze Gemeindegebiet überwachen. Die Gemeinden sind anders organisiert als die Gemeinde Othmarsingen. Othmarsingen hat die Regionalpolizei, welche für 24 Gemeinden zuständig ist.

Aufgrund der eingeholten Informationen und bei Annahme der Initiative in rund anderthalb Jahren stellt der Gemeinderat fest, dass sich eine Anpassung des Polizeireglements erübrigen würde. Eine Regulierung vor dieser Entscheidung erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvoll. Auch ist es nicht sinnvoll, eine einzelne Gemeinde im Repol-Gebiet von 24 Gemeinden mit einem Feuerwerksverbot zu versehen. Der Gemeinderat sieht dies nicht als zielführend. Es wäre nur ein Verbot für das gesamte Einzugsgebiet sinnvoll.

Die Diskussion ist eröffnet:

*Rainer Schmid* ist seit 2002 Anwohner der Schulanlage. Er hat festgestellt, dass sich die Situation mit dem Feuerwerk auf Gemeindeboden und dem Schulhausplatz in der letzten Zeit massiv verschlechtert hat. Früher waren es "Stäckliraketen", heute gibt es grossartiges Feuerwerk mit Mehrfachkomponenten. *Rainer Schmid* erzählt, dass er während den letzten drei Malen (1. August 2024, Silvester 2023 und 2022) von 21.00 bis 1.00 Uhr bei den Pferden war und diese gehalten hat, damit kein Pferd auf die Kantonsstrasse ausbricht. Von den "Stäckliraketen" haben die Pferde keine Angst. Die gefährlichen und lauten Mehrfachkomponenten sind für die Pferde jedoch sehr erschreckend. Ein Feuerwerksverbot ist für die Gemeinde Othmarsingen nicht zielführend, aber für die Anwohner schon. Die Situation im Bereich der Schulanlage hat sich massiv verschlechtert. Heute ist an jedem Tag etwas los und wenn man etwas sagt, kommt niemand vorbei. Er schaut als einziger und sagt etwas, wenn irgendwelche Leute mit ihren Kampfhunden auf dem Areal der Schulanlage sind und Übungen machen. Das ist verboten, aber es sagt niemand etwas dagegen. Die Situation ist nicht mehr tragbar. Zweimal musste er die Polizei rufen.

Es ist gefährlich. Er möchte kein totes Pferd oder ein Pferd auf der Kantonsstrasse, welches in ein Fahrzeug springt und ein Autofahrer getötet wird. Das Feuerwerk 2024 ist auch mit der Luftreinhalteverordnung nicht mehr zielführend. Es ist auch keine Schweizer Tradition, Feuerwerk zu entzünden. Chlauschlöpfen ist eine Tradition.

*Rainer Schmid* würde es begrüßen, wenn die Stimmberechtigten, auch wenn diese nicht so nahe bei der Schulanlage wohnen, ein Zeichen setzen würden. Es wäre an der Zeit, dass Othmarsingen betr. Feuerwerk als vorbildliche und fortschrittliche Gemeinde gelten würde. Es ist zu gefährlich und irgendwann wird etwas passieren.

Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet oder im Bereich der Schulanlage soll verboten werden. Die Entsorgung der Abfälle kostet die Gemeinde auch Geld. Jedes Mal hat *Rainer Schmid* viel Feuerwerksabfall auf seinem Grundstück und er sieht auch

Gemeindearbeiter, die stundenlang die Reste des Feuerwerks auf dem Schulareal aufräumen. Die Raketen, die im Eingangsbereich des Schulhauses abgelassen werden, sind zu gefährlich. *Rainer Schmid* stellt den **Antrag**, dass auf einem beschränkten Bereich rund ums Schulhaus oder im gesamten Gemeindegebiet ein Feuerwerksverbot erlassen wird.

*Gemeindeammann Hans Rätzer*: Der Gemeinderat hat inhaltlich keine Aussage gemacht, pro oder kontra für ein Verbot. Der Gemeinderat hat sich nur Überlegungen gemacht, ob die Zeitachse gut ist, wenn parallel zum Verfahren auf Bundesebene die Gemeinde Othmarsingen in der gleichen Zeit separat etwas unternimmt. Der Gemeinderat nimmt die Überweisungsanträge sehr ernst. Deshalb wird auch die Gemeindeversammlung gefragt, ob es in Ordnung ist, den Entscheid der Bundesinitiative abzuwarten. Wenn dem Antrag nicht zugestimmt wird, dann wird *Vizeammann Albert Konrad* an der Sommergemeindeversammlung 2024 einen Vorschlag zur Änderung des Polizeireglements vorlegen. Bei Gutheissung wäre das Verbot ein Jahr früher in Kraft, wenn die Bundesinitiative auch angenommen würde.

*Lukas Setz* möchte nachfragen, wie die Situation grundsätzlich auf dem Schulareal ist. Werden immer noch Kontrollen durch die Pampasus vorgenommen oder wurden diese sistiert? Er spürt, dass die Kontrollen für gewisse Handlungen fehlen, die offensichtlich nicht erlaubt sind. Es wäre zielführender, wenn Kontrollen verstärkt würden. Die Gemeinde hätte dann weniger Vandalismus, Abfälle und sonstige illegale Sachen.

*Gemeindeammann Hans Rätzer*: In jeder Schulanlage gibt es Phasen/Wellen, in welchen der Gemeinderat viele Probleme mit Vandalismus sowie Littering hat und die Nachbarn massiv mit Lärm belästigt werden. Dann gibt es wieder ruhige Phasen, in welchen es nach Einschätzung des Gemeinderates vertretbar ist, keine zusätzlichen Kontrollen durchzuführen. In den problematischen Phasen hat der Gemeinderat Pampasus den Auftrag erteilt, in den kritischen Zeiten Präsenz zu markieren. Die auf dem Schulareal anwesenden Personen, welche sich nicht korrekt verhalten haben, haben gemerkt, dass sie unter Beobachtung sind. Mit diesem Vorgehen hat der Gemeinderat gute Erfahrungen gemacht. Diese Kontrollen kosten viel Geld und wurden in einer ruhigen Phase auch wieder eingestellt. Der Gemeinderat entscheidet immer situativ, ob eine Massnahme nötig ist oder nicht. Die Gemeinde Othmarsingen hat in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Region sehr wenig Probleme mit Vandalismus. Herumliegende Zigarettenstummel und kaputte Flaschen können nicht vermieden werden. Die Jugendlichen müssen sich auch irgendwo aufhalten dürfen. Am Schluss ist es besser, wenn sie sich an einem verträglichen Standort aufhalten. Natürlich gibt es Lärm, aber das Ausmass muss vertretbar sein.

*Rainer Schmid*: Die Jugendlichen sind jetzt einfach bei ihm 50 Meter vom Haus entfernt. Er fragt sich, ob das zielführend ist. Der Lärm ist oft bis um 2.00 Uhr und niemand interessiert es.

*Gemeindeammann Hans Rätzer*: Bis zu einem gewissen Punkt ist es gut, wenn die Jugendlichen einen Platz haben, wo sie hingehen können und sich anständig verhalten. Alle Anwesenden waren auch einmal jung. Dies gehört zum Erwachsenwerden dazu. Ob mit Videoüberwachung und Kontrolle die Situation gesamthaft verbessert werden kann, weiss der Gemeinderat nicht. Für die Gesellschaft ist dieses Vorgehen eventuell gar kontraproduktiv. Bei Problemen müssen die Anwohner wieder auf den Gemeinderat zukommen und mitteilen, dass die Situation ein nicht mehr verträgliches Ausmass angenommen hat. Der

Gemeinderat bekommt Vieles mit und wenn nicht, dann sollen die Anwohner aktiv auf die Gemeinde zukommen. Wenn die Situation sehr schlimm ist, kann die Polizei gerufen werden.

### **Abstimmung**

***Es wird mit 49 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen zustimmend davon Kenntnis genommen, dass mit der Behandlung des Überweisungsantrages "Feuerwerksverbot für Private" bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses über die Initiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" zugewartet werden kann.***

---

## **6      403.2      Verhandlungsgeschäfte, Traktanden**

Verschiedenes

### **Zukünftiger Wochentag der Gemeindeversammlungen**

*Gemeindeammann Hans Rätzer* hat an der letzten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. September 2024, unter dem Traktandum "Verschiedenes" die Frage gestellt, ob mit der Gemeindeversammlung früher gestartet werden soll und ob die Versammlung an einem anderen Wochentag stattfinden soll. Da diese Frage überraschend kam und heute die Personen hier sind, die an einem Freitag an die Gemeindeversammlung kommen, hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Abstimmung angekündigt. So konnte man sich Gedanken machen.

An der Herbstgemeindeversammlung war es eine eindeutige Angelegenheit. Dort wollten nur noch drei Personen, dass die Gemeindeversammlung an einem Freitag durchgeführt wird. Für den Gemeinderat ist es klar, dass die Gemeindeversammlung nicht mehr an einem Freitag ist. Danach wurde der Mittwoch dem Donnerstag gegenübergestellt und es wurde grossmehrheitlich für den Mittwoch votiert. Der Beginn der Gemeindeversammlung wurde bei beiden Tagen auf 19.30 Uhr festgesetzt.

Das Wort zu diesem Thema wird nicht gewünscht.

### **Konsultativabstimmungen**

- **Wer ist für die Durchführung der Gemeindeversammlung an einem Mittwoch?**  
33 Stimmen
- **Wer ist für die Durchführung der Gemeindeversammlung an einem Donnerstag?**  
30 Stimmen

Ab 2025 finden die Einwohnergemeindeversammlungen an einem Mittwoch um 19.30 Uhr statt.

*Vizeammann Albert Konrad:* An der letzten Einwohnergemeindeversammlung hat der Gemeinderat berichtet, dass gestützt auf den Vorprüfungsbericht von Landwirtschaft Aargau die aktualisierten Unterlagen des Generellen Projektes der Gesamtmelioration Othmarsingen Mitte Juni 2024 dem Kanton zugestellt wurden. Anfang August 2024 traf der Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft zum Generellen Projekt ein. Zu Hinweisen und einzelnen kleineren Anpassungen wurde in diesen Tagen Stellung genommen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die öffentliche Auflage des Generellen Projektes durch den Regierungsrat im Frühling/Sommer 2025 erfolgen wird.

Die Diskussion ist eröffnet:

*Silvio Carisch:* Es wurde heute Abend verschiedentlich über Fussgängerstreifen gesprochen, die am falschen Ort sind. Der Fussgängerstreifen Richtung Lenzburg oberhalb der Autex wird wenig benützt. Die aus dem Bus aussteigenden Personen laufen Richtung Mägenwil und überqueren die Strassen zwischen Autex und Maler Bossert. Dies zeigt, dass dieser Fussgängerstreifen nicht am richtigen Platz ist. Wurden diesbezügliche Überlegungen gemacht, diesen Fussgängerstreifen an einem anderen Ort zu realisieren?

*Gemeindeammann Hans Rätzer* ist froh, dass *Silvio Carisch* diese Feststellung gemacht hat. Im Sanierungsprojekt Lenzburgerstrasse West, welches den Abschnitt von der Eisen-gasse bis Ausgang Dorf Richtung Lenzburg beinhaltet, ist auf der Höhe der Autex eine Querungshilfe mit einer Mittelinsel von 2.00 m vorgesehen. Die Bushaltestellen werden auch in diesen Bereich verschoben. Das Trottoir auf der Nordseite wird bis zur Autex verlängert. Die Querungshilfe stellt die Verbindungen zum Fussweg Richtung Högernweg aber auch zum Fussweg Richtung Meisenweg sicher. Eine weitere Querungshilfe wird bei der Einmündung Stäpfliweg realisiert. Viele Kindergärtner und Schüler aus dem Gebiet Lättenweg, Högernweg usw. benützen diesen Weg. Weiter wird es auf Höhe der Autogara-ge Koller nochmals eine Querungshilfe geben.

Diesem Projekt hat die Gemeindeversammlung schon vor längerer Zeit zugestimmt und die Auflage hat bereits stattgefunden. Dieses Projekt ist wegen einer Einwendung blockiert. Nach Erledigung der Einwendung kann das Landerwerbsverfahren starten. Stand heute wird es bis zum Baubeginn noch mind. zwei Jahre dauern. Einzig die Querungshilfe beim Stäpfliweg kann realisiert werden. Dies ist ein separates Projekt, bei welchem keine Einwendungen hängig sind und das Landerwerbsverfahren am Laufen ist.

*Gemeindeammann Hans Rätzer:* Die Bevölkerung hat in den letzten Tagen das Flugblatt für die Adventsfenster 2024 erhalten. Es gibt sehr viele engagierte Leute, die bereit sind, Adventsfenster zu gestalten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön einerseits an die organisierende Kulturkommission und andererseits an die Personen, welche ein Adventsfenster präsentieren, sowie natürlich an die Besucher.

*Der Vorsitzende* macht die Anwesenden auf verschiedene Anlässe in der Schulanlage aufmerksam:

- Chlauschlöpfer-Wettbewerb: Sonntag, 8. Dezember 2024, um 14.00 Uhr
- Neujahrsapéro: Sonntag, 5. Januar 2025, um 10.30 Uhr, mit musikalischer Umrahmung durch die Musikgesellschaft Othmarsingen
- "Winterzauber" der Kulturkommission: Samstag, 18. Januar 2025, ab 15 Uhr

*Gemeindeammann Hans Rätzer* bedankt sich herzlich bei folgenden Personen:

- den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme und vor allem für die aktiven und engagierten Diskussionen
- den Stimmezählern Beat Blumenstein und Hugo Geissbühler
- Lotti Trottmann für die wunderschöne Blumendekoration
- den Mitgliedern der Finanzkommission
- den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Technischen Dienstes
- seinen Ratskollegen für die Unterstützung
- Allen, die sich zum Wohl des Dorfes einsetzen und engagieren.

Alle Anwesenden erhalten als Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung einen Grittibänz der Bäckerei Meier in Mägenwil.

Beim Ausgang erhalten alle einen Gutschein von CHF 30.--, welcher beim Kauf eines Weihnachtsbaums beim Brynerhof eingelöst werden kann. Der Gutschein ist wie immer von der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen gespendet.

*Gemeindeammann Hans Rätzer* wünscht im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, erholsame und besinnliche Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**



Hans Rätzer  
Gemeindeammann



Nicole Wernli  
Gemeindeschreiberin